

BUND Regionalgruppe Dresden, Kamenzer Str. 35, 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtplanung und Mobilität
Abteilung Stadtplanung Innenstadt
Frau Gloger
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

BUND für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

Landesverband Sachsen e.V.
Regionalgruppe Dresden

Fon 0351/275 14800

info@bund-dresden.de
www.bund-dresden.de

Martin Ahlfeld
Vorsitzender
BUND Dresden

Stellungnahme zum „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6024, Dresden-Neustadt, Albertstadt Ost – Jägerpark“

17.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Möglichkeit des Mitspracherechts bei diesem Vorhaben. Die Regionalgruppe Dresden ist vom BUND Landesverband Sachsen e.V. bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Der BUND Dresden steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings bitten wir Sie unsere Änderungsvorschläge und Anmerkungen in den weiteren Planungen zu beachten.

Grünordnung

Die umfangreichen Pflanzungen begrüßen wir. Entlang der Planstraße Ost bitten wir um Festsetzung weiterer Grünflächen unter Wegfall von Parkflächen. Anwohnerparken soll in der Tiefgarage stattfinden, südlich des Plangebiets befindet sich bereits eine große Parkfläche.

Stadtklima

Ein großer Teil des Plangebiets befindet sich in der Schutzzone Kalt-/Frischlufitentstehungsgebiet (siehe Abb. 1). Es ist davon auszugehen, dass mit der Bebauung diese Ökosystemleistungen trotz der geplanten Begrünung wegfallen. Um den Eingriff möglichst gering zu halten, sollten Substratdicken bei Dachbegrünungen und der Tiefgaragenüberdeckung möglichst groß gewählt werden. Woraus sich die teilweise nur 50 cm dicke Überdeckung auf Tiefgaragen ergibt, ist für uns nicht nachvollziehbar. Hier sollte flächig 80- 100 cm gewählt werden. Die 10 cm Substrat-auflage auf den Gebäuden ist ebenfalls sehr gering. In den zunehmend heißen und trockenen Sommern trocknen diese dünnen Substrate vollständig aus und die kühlende Funktion entfällt.

Wir begrüßen es, dass eine vollständige Versickerung von Niederschlagswasser im Plangebiet stattfinden soll.

Hausanschrift:
BUND Dresden
Kamenzer Str. 35
01099 Dresden

Konto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
BLZ 430 609 67
Konto 11 333 898 00
IBAN DE62430609671133389800
BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer: VR 783
Steuernummer:
202/140/15235

Der BUND Sachsen ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig.

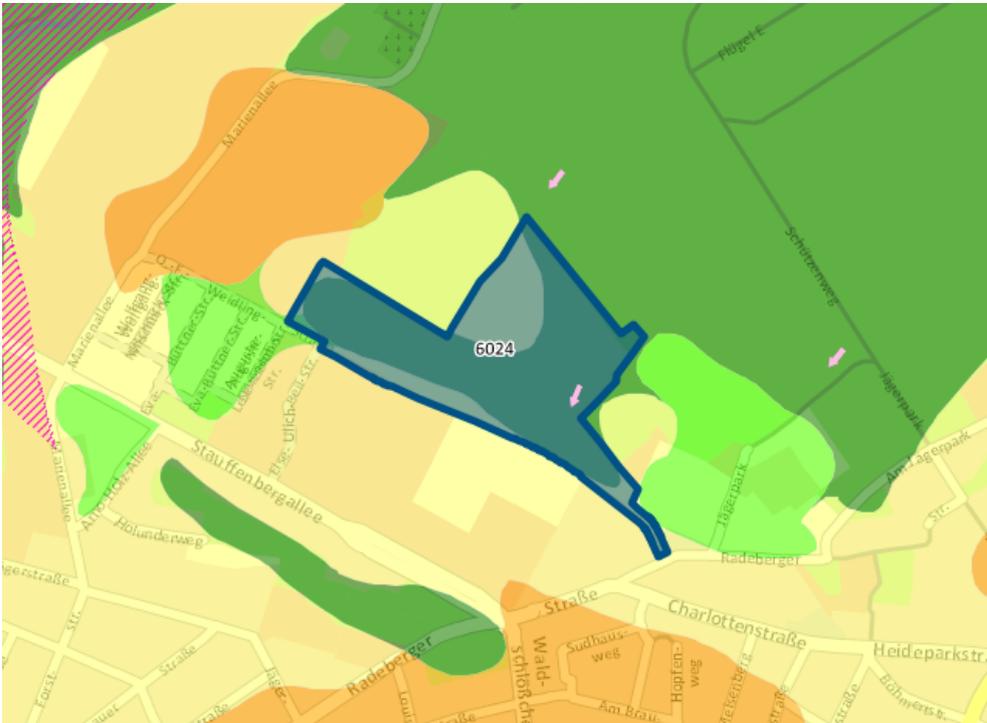


Abbildung 1 – Ausschnitt aus dem Fachleitbild Stadtklima

Altlasten

Die vollständige Schadstofffreiheit muss auf allen Flächen hergestellt werden, sodass sich hieraus keine Einschränkungen für die Niederschlagswasserversickerung ergeben. Wenn jetzt keine vollständige Altlastensanierung stattfindet, wird diese weit in die Zukunft verschoben.

Klimaschutz

Wir bedauern es, dass der Vorhabenträger nicht willens ist, umfassende Klimaschutzmaßnahmen zu treffen. Wenn die Stadt Dresden über einen städtebaulichen Vertrag Regelungsmöglichkeiten hat, erhöhte Energiestandards oder die PV-Anlagen festzusetzen, sollte sie das unbedingt tun. Es ist damit zu rechnen, dass die jetzt gebauten Gebäude mindestens die nächsten 20 Jahre kaum energetisch angepasst werden. In diesen Zeitraum fällt aber das städtische Ziel der Klimaneutralität. Dafür ist eine Reduktion des Energieverbrauchs und ein Ausbau von Photovoltaikanlagen notwendig. Städtebauliche Verträge in Neubauvorhaben stellen ein wichtiges Instrument dar, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Ausgleichsmaßnahmen

Wir begrüßen die Entscheidung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nach ortsnäheren Ausgleichsflächen zu suchen. Die jetzigen Flächen stehen in keinem räumlichen Zusammenhang mit dem Vorhaben.

In der Ausgleichsbilanzierung stellt es sich so dar, dass durch die Änderung des Plangebiets insgesamt eine wesentliche Verschlechterung der Bilanz der Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung (um

ca. 8150 Punkte) vorliegt. Diese wird wesentlich durch die bessere Erholungseignung des Gebietes ausgeglichen. Die Verschlechterungen in den Schutzgütern Stadtklima, Biotopverbund und Boden werden hingenommen. Hier sehen wir im Bereich der Reduzierung von Versiegelung noch Möglichkeiten (Reduzierung von Stellplätzen zugunsten von Grünfläche entlang der Planstraße Ost) zugunsten des Stadtklimas und Bodens, im Biotopverbund durch eine andere Ausführung der Lärmschutzanlagen und eine Erhöhung der Substratdicken bei Tiefgaragen und Dachflächen.

Zusammenfassung:

1. Schutzgut Arten und Biotope	8.579 Ausgleich	135 %
2. Schutzgut Biotopverbundfunktion	-1.167 schlechter	86 %
3. Schutzgut Boden	-8.349 schlechter	48 %
4. Schutzgut Wasserhaushalt	5.800 Ausgleich	145 %
5. Schutzgut Überflutungsflächen	wegen der Lage keine Relevanz	
6. Schutzgut Stadtklima	-1.364 schlechter	92 %
7. Erholung	6.454,4 besser	745 %

Zusammenfassung:

1. Schutzgut Arten und Biotope	-2.640 besser	41 %
2. Schutzgut Biotopverbundfunktion	-847 schlechter	-34 %
3. Schutzgut Boden	-769 besser	50 %
4. Schutzgut Wasserhaushalt	-3.067 schlechter	66 %
5. Schutzgut Überflutungsflächen	keine erhebliche Veränderung	
6. Schutzgut Stadtklima	-826 schlechter	70 %
7. Erholung	0,0 unbedeutend	

Abbildung 2 - Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierungen Plangebiet (oben) und Erweiterungsbereich (unten)

Schallschutzmaßnahmen

Die Schallschutzwände stehen in einem Zielkonflikt mit der Biotopverbundfunktion und schränken die Durchlüftung des Gebiets ein. Wir bitten zu prüfen, ob Schallschutzmaßnahmen so umgesetzt werden können, dass bspw. abschnittsweise ein Darunterdurchkriechen (Höhe ca. 15-20 cm) für kleinere Tiere möglich ist.

Bemessung des Straßenquerschnitts

Es sollte geprüft werden, ob eine Reduzierung des Straßenquerschnitts durch eine Bemessung der Straße für den Begegnungsfall PKW/LKW möglich ist. Der Begegnungsfall LKW/LKW erscheint aus unserer Sicht nicht notwendig, da für den Bereich, der von der Straße erschlossen werden soll, aktuell keine Nutzungen erkennbar sind, die auf Schwerlastverkehr angewiesen sein werden. Dieser wird sich wahrscheinlich auch auf wohngebietstypische Anlässe (Umzüge) beschränken. Der gewonnene Platz könnte beispielsweise für eine Vergrößerung von Baumscheiben genutzt werden. Der Begegnungsfall Bus/Bus bei der Realisierung einer Buslinie könnte durch die Schaffung punktueller Ausweichstellen sichergestellt werden.

Ruhender Verkehr und Shared Mobility

Die Ausweisung von 45 öffentlichen Stellplätzen beidseitig der Planstraße Ost ist aus unserer Sicht überdimensioniert. Insbesondere die Stellplätze auf der südlichen Straßenseite am nord-westlichen Ende der Planstraße sowie jene auf der nördlichen Straßenseite in Höhe des

Kunstrasenplatzes des SC Borea Dresden e. V. sollten entfallen. Hier ist bereits jetzt Parken nicht möglich. Der gewonnene Platz sollte zur weiteren Begrünung der Straße genutzt werden.

Wir begrüßen ausdrücklich die Planungen zur Schaffung von 10 Car Sharing-Stellplätzen. Wir regen jedoch an, dieses Angebot um feste Bike Sharing-Plätze zu erweitern. Sollte die Führung einer Buslinie durch das Gebiet realisiert werden, wäre auch die Schaffung eines MOBIPunktes denkbar. Dafür könnten Stellplätze genutzt werden, welche laut Planungen auf der nördlichen Seite der Planstraße im mittleren Bereich eingeordnet werden sollen.

Rad- und Fußverkehr

Wir sprechen uns deutlich für die Festsetzung der Entwurfsgeschwindigkeit von 30 km/h auf der gesamten Länge der Planstraße Ost als zulässige Höchstgeschwindigkeit aus. Dies erhöht die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Radfahrer:innen und Fußgänger:innen. Da der Radverkehr auf der Straße mitgeführt werden soll, regen wir die Freigabe der Fußwege durch das Zusatzzeichen 1022-10 ("Radverkehr frei") an. Dies schafft für bestimmte Gruppen von Radfahrer:innen Ausweichmöglichkeiten. So ziehen z. B. ältere Menschen eine vom Kraftfahrzeugverkehr getrennte Radverkehrsführung vor (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2010): Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, S. 9).

Laut Planungen sollen die Gehwegüberfahrten der Einfahrten gepflastert werden. Oftmals weisen solche Überfahrten durch das verwendete Pflaster Unebenheiten sowie große Fugen auf. Dies entfaltet aus unserer Sicht eine gewisse Barrierewirkung für z. B. ältere Menschen, Rollstuhlfahrer:innen sowie Sehbehinderte, und kann die Unfall- und/oder Sturzgefahr erhöhen. Wir regen daher an, die Gehwegüberfahrten mit farbigem Betonpflaster auszulegen.

Wir begrüßen die Schaffung von Überquerungsstellen mit Auffindestreifen, Aufmerksamkeits- und Richtungsfeld. Wir regen gleichzeitig an, die Überquerungsstellen mittels Fußgängerüberwege miteinander zu verbinden. Dies verstärkt die Sichtbarkeit des querenden Fußverkehrs für Kraftfahrzeugführer:innen und erhöht die Verkehrssicherheit für Fußgänger:innen.

Beleuchtung

Das Plangebiet liegt an der Grenze zum Außenbereich. Eine Beleuchtung des Außenbereichs sollte daher möglichst wenig eingesetzt werden. So sollte zum Schutz nachtaktiver Insekten die Lichttemperatur der Beleuchtungselemente unter 3000 Kelvin liegen. Die Lampen sollten nach unten gerichtet und im nördlichen Bereich des Plangebiets vom Außenbereich abgewandt sein. Die Lichtintensität und Beleuchtungsdauer sollten durch Bewegungsmelder, Zeitschalt- oder Drosselgeräte auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Die bereits festgesetzten Maßnahmen zur Beleuchtung, auch für die Baustelleneinrichtung, begrüßen wir.

Mit freundlichen Grüßen,



Martin Ahlfeld